

derte diese Summe vom Kurfürsten zurück und um so eher als dieser auch für andere Ritter, wie für Niklas von Plugk, <sup>(2)</sup> die seine Lehnsleute waren, Lösegeld bezahlt hatte. Der Kurfürst, da Kunz v. Kauffungen bloß ein Söldner war, weigerte sich, ihm diese Summe zu ersetzen. Hierzu kam: Kunz's Besizungen in Thüringen waren im Laufe des Bruderkrieges verwüstet, und der Kurfürst hatte ihm dafür einstweilen einige Güter Apel v. Bithums wie Schwickershain, Kriebenstein, Ehrenburg u. Andere zur Entschädigung angewiesen, doch mit der Bedingung, nach dem Kriege sie wieder auszutauschen. Kunz stellte dagegen zu Meissen am Sonnabend in der Osterwoche 1449 eine handschriftliche Versicherung aus: Den Augenblick solche wieder ihrem rechtmäßigen Besitzer zu überlassen, sobald ihm der Kurfürst zu den seinigen Besizungen verholffen haben würde. <sup>(3)</sup> — Nachdem nun den 27. Jan. 1451 zu Kloster Pforte die Zwistigkeiten der beiden Brüder wieder ausgeglichen waren und im Friedensvertrage ein Artikel so lautete, daß alles wie vorher bleiben sollte, jeder das Gewonnene herausgebe, erhielt Kunz von Kauffungen seine Besizungen in Thüringen wieder, indem er nun auch die Bithumschen Besizungen wieder herausgeben sollte.

<sup>2)</sup> Albinus Landchronik der Meißn. Lande. pag. 265.

<sup>3)</sup> s. Kunzens Revers wegen des ad interim ihm eingeräumten Gutes Schwickershain und Zugehörungen unter den Beilagen zu den gleich anzuführenden Churfürstl. Manifeste in Beck's Dresdner Chronik, pag. 170. —